

Das sind insbesondere Maßnahmen zur

- komplexen sozialistischen Rationalisierung
- umfassenden Anwendung von Neuerermethoden
- Ausnutzung aller vorhandenen Kapazitäten und Senkung der Ausfallzeiten
- Durchsetzung strenger Sparsamkeit
- Verbesserung der Technologie und wissenschaftlichen Arbeitsorganisation zur Verringerung der Fertigungszeiten
- Erhöhung der Qualität
- Senkung des Arbeitskräfteaufwandes in der Verwaltung und den Hilfsabteilungen durch Rationalisierung.

Grundlagen dafür sind exakte Analysen über die Produktivitätsentwicklung und ihre Faktoren, über die Ausnutzung der Anlagen und Aggregate, die Qualität der angewandten Normen und Kennziffern, die Wirksamkeit der Entlohnungssysteme und Analysen über die Entwicklung des Verwaltungspersonals und der Kosten. Die Erfahrungen, die bei der Vorbereitung und Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche gesammelt wurden, sind zu berücksichtigen.

Termin: 14. Juli 1967

- J. Die Betriebe, Dienststellen und Einrichtungen, deren Werktätige öffentliche Verkehrsmittel benutzen, haben ihre Vorschläge für die Arbeitszeitregelungen den Räten der Städte und Kreise, Abteilung Verkehr, zur Abstimmung und Erarbeitung eines neuen Fahrplanes für den Berufsverkehr zu übergeben. Bei den Vorschlägen ist zu berücksichtigen, daß eine stärkere Konzentration des Berufsverkehrs in den Spitzenzeiten vermieden wird.

Für die Werktätigen dürfen keine zusätzlichen Wartezeiten auftreten.

Termin: 25. Mai 1967

4. Die Leiter der Betriebe, Dienststellen und Einrichtungen haben zur Vorbereitung und Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche neue Arbeitszeitpläne zu erarbeiten und bekanntzugeben.

Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen sind mit der neuen Arbeitszeitregelung abzustimmen.

Soweit die technologischen Bedingungen keine anderen Regelungen erfordern, sind die Pflege- und Reparaturarbeiten an Ausrüstungen und Maschinen an den arbeitsfreien Sonnabenden durchzuführen. Damit können Unterbrechungen im Produktionsrhythmus weitgehend vermieden werden.

Der durchgehende Einsatz der Transportbrigaden sowie der Be- und Entladegemeinschaften ist zur vollen Nutzung des Transportraumes an allen 7 Tagen der Woche kontinuierlich zu sichern.

Die Öffnungszeiten der Betriebsverkaufsstellen sowie die Zeiten für gesellschaftliche Veranstaltungen sind mit den neuen Arbeitszeitregelungen abzustimmen.

Termin: 31. Juli 1967

- i. Durch die Leiter der zentralen Staatsorgane, die örtlichen Räte, die Generaldirektoren der WB sowie die Leiter der Betriebe, Dienststellen und Ein-

richtungen ist die Erfüllung der Planaufgaben mit den vorhandenen Arbeitskräften zu gewährleisten.

- In den Betrieben, Dienststellen und Einrichtungen sind alle Reserven durch entsprechende Gestaltung der Arbeitszeitregelung, Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Disponibilität von Arbeitskräften und durch zweckmäßige Abgrenzung der Arbeitsbereiche und Aufgabengebiete zu erschließen.

- Zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs der dreischichtig arbeitenden Betriebe sind von den Leitern der Staats- und Wirtschaftsorgane und den Betriebsleitern mit den örtlichen Räten Maßnahmen festzulegen, die darauf gerichtet sind, Arbeitskräftereserven innerhalb der Betriebe und im Territorium zu erschließen.

- Zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Volksbildung u. a. für die Betreuung der Bevölkerung wichtigen Bereichen sind durch die örtlichen Räte die notwendigen Maßnahmen, insbesondere zur Gewinnung von Kräften aus der nichtberufstätigen Bevölkerung, festzulegen. Diese Maßnahmen sind im Prinzip im Rahmen des geplanten Lohnfonds der örtlichen Räte zu verwirklichen.

Termin: 5. August 1967

III.

1. Verkehrswesen

Der Minister für Verkehrswesen hat den Berufsverkehr so zu regeln, daß für die Werktätigen durch die Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche keine zusätzlichen Wartezeiten auftreten und an den Wochenenden die Verkehrsverbindungen zu den Ausflugszielen verbessert werden. Die Schüler sind wie bisher ohne Einschränkung zu befördern.

Die Ausarbeitung der Fahrpläne für den Berufs-, Ausflugs- und übrigen Reiseverkehr sowie für den Gütertransport einschließlich der Bekanntgabe der Fahrpläne hat bis spätestens 19. August 1967 zu erfolgen.

2. Handel

Der Minister für Handel und Versorgung und die örtlichen Räte haben zu gewährleisten, daß sich die Handels- und Versorgungsbetriebe auf die neuen Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung einstellen. Durch Anwendung moderner Verkaufsmethoden ist der Zeitaufwand für das Einkäufen so gering wie möglich zu halten.

Die örtlichen Räte legen fest, wie die Versorgungsaufgaben in den jeweiligen Bereichen gelöst werden müssen. Dabei ist zu sichern, daß die Bevölkerung an den Sonnabenden mit bestimmten Lebensmitteln wie Milch, Back- und Konditoreiwaren durch die entsprechenden Verkaufsstellen versorgt wird.

Es ist zu sichern, daß die Gaststätten und Hotels aller Eigentumsformen an allen Wochenenden geöffnet sind.

In den Naherholungszentren ist durch Gaststätten, Kioske, Verkaufsstellen des FDGB und der Betriebe eine gute Versorgung der Werktätigen zu gewährleisten.

Termin: 30. Juni 1967